



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

HOCHSCHULE RUHR WEST AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Pandemieplan
der Hochschule Ruhr West
vom 12.08.2020

Laufende Nummer: 15/2020

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat das Präsidium der Hochschule Ruhr West am 08.07.2020 den folgenden Pandemieplan beschlossen:

1 Vorbemerkung

Pandemie bedeutet, dass sich ein Krankheitserreger, z. B. eine über den Luftweg übertragene Infektion, mit folgenden Eigenschaften weltweit verbreitet:

- Der Erreger hat krankmachende Eigenschaften.
- Die Übertragung erfolgt leicht von Mensch zu Mensch.
- Die Bevölkerung hat noch keine speziellen Abwehrkräfte gegen den neuen Erreger entwickelt.

Selbst wenn dieser Erreger ein relativ mildes Krankheitsbild erzeugt, können plötzlich viele Beschäftigte gleichzeitig erkranken oder wegen der Betreuung von erkrankten Familienangehörigen ausfallen. Die Hochschule Ruhr West sollte darauf vorbereitet sein und muss flexibel reagieren können.

Die Planung von Präventivmaßnahmen und auch eine konkrete Notfallplanung ist erforderlich, da Grippepandemien in Intervallen von 20 Jahren aufgetreten sind und somit eine neue Influenzawelle bevorstehen könnte.

Ziel der Pandemieplanung ist

- 1 der Schutz der Beschäftigten und Schutz der Studierenden: Verringerung von Erkrankungsrate, Unterbrechung der Infektionsketten und Verlangsamung der Infektionsrate sowie
- 2 die Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs.

2 Notfallplanung der Hochschule Ruhr West für den Fall der Pandemie

2.1 Betriebliche und personelle Planung

2.1.1 Bildung eines Krisenstabs an der HRW

Es wird ein Krisenstab gebildet, der alle notwendigen Maßnahmen im Notfall, gestaffelt nach Schweregrad der Krise, vorschlägt und steuert.

Dem Krisenstab sollen angehören:

- der*die Präsident*in
- der*die Kanzler*in
- der*die zuständige Betriebsarzt/ Betriebsärztin
- der*die Systemmanager*in Arbeitssicherheit
- der*die Dezernent*in des Dezernats I – Recht, Personal & akademische Angelegenheiten
- der*die Dezernent*in des Dezernats IV – Studierendenservice & Internationales
- der*die Leiter*in der Stabstelle Hochschulmarketing und Kommunikation

Der Krisenstab ist bei fachlichem oder organisatorischem Bedarf zu erweitern um:

- der*die Leiter*in des Gebäudemanagement

- der*die Dekan*innen und die Campusverantwortlichen
- der*die Vorsitzende des ASTA

Voll teilnahmeberechtigt an den Sitzungen des Krisenstabs sind:

- Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte
- der*die Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlichen Beschäftigten
- der*die Vorsitzende des Personalrats der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
- der*die Jugend- und Auszubildendenvertreter*in
- der*die Schwerbehindertenvertreter*in
- der*die Datenschutzbeauftragte

Für jedes Mitglied des Krisenstabs und des erweiterten Krisenstabs ist eine Vertretungsperson festzulegen. In Anhang 1 sind alle Personen des Krisenstabs namentlich benannt. Der Anhang 1 ist jährlich zu aktualisieren.

Die Leitung des Krisenstabs ist die*der Präsident*in, in Vertretung die*der Kanzler*in. Entscheidungen werden vom Krisenstab getroffen. Der Krisenstab ist bei Bedarf zu erweitern.

Pandemiekordinator*in: Der*Die Dezernent*in des Dezernats IV in Zusammenarbeit mit dem*der Systemmanager*in Arbeitssicherheit sowie dem*der Betriebsarzt/ Betriebsärztin und der* dem Dezernent*in des Dezernats I.

2.1.2 Festlegung der Funktionsträger*innen und Sicherstellung der Verfügbarkeit

Im Krisenfall gibt es Personen und Personengruppen, die unverzichtbar für das Funktionieren der notwendigen Maßnahmen sind, oder solche die durch ihren Einsatz besonders gefährdet sind. Folgende Personen sind als Funktionsträger*innen zu erfassen und besondere Präventivmaßnahmen für diese zu treffen:

- Präsidiumsmitglieder
- Mitglieder des Krisenstabs
- Die Campusverantwortlichen im Gebäudemanagement
- Weitere Funktionsträger*innen werden von der Leitung des Krisenstabs je nach Notwendigkeit bestimmt.

2.1.3 Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Hygiene-Materialien

Ob ein bestimmtes prophylaktisches Medikament zu bevorraten ist, wird je nach aktueller Datenlage bestimmt. Im Notfall entscheidet der Krisenstab in Abstimmung mit dem*der Betriebsarzt/ Betriebsärztin, welches Medikament kurzfristig beschafft wird.

Weiter sollen Hygienematerialien wie folgt in kleinen Mengen für den Notfall bereitgehalten werden:

- Schutzmasken (einfacher Mundschutz),
- Schutzhandschuhe sowie
- Desinfektionsmittel.

Diese können Zug um Zug entsprechend ihres Verfallsdatums im laufenden Betrieb verbraucht werden. Darüber hinaus wird ein Raum für Isolationsmaßnahmen und Untersuchungen freigehalten und eingerichtet.

3 Festlegung eines Maßnahmenkatalogs für verschiedene Stadien einer Krise

3.1 Phasen der Pandemie

Der Maßnahmenkatalog ist auf einzelne Phasen der Pandemie abzustimmen, diese sind abhängig von der Anzahl der Infizierten bzw. Erkrankten.

- Phase I: Eindämmung/ Unterbrechung der Infektionskette
- Phase II: Schutz von Risikogruppen
- Phase III: Grundversorgung

Die Übergänge zwischen den einzelnen Stufen sind fließend:

3.1.1 Phase I – Eindämmung/ Unterbrechung der Infektionskette

In Phase I geht es darum, die Ausbreitung des Virus/ der Infektion zu verzögern. Möglichst jede*r Infizierte und alle Menschen, die mit der betroffenen Person in Kontakt waren, sollen identifiziert werden und zu Hause bleiben, die zeitliche Festlegung hängt von der Inkubationszeit ab. Entsprechende Informationen und Anordnungen ergehen aus dem Personalservice. Liegt eine Pandemie vor, beteiligt sich die HRW im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran, die Gefahr einzudämmen:

- Betrieblichen Pandemieplan aktivieren
 - Kontakt zu den kommunalen Behörden
 - Ständige Beratung durch den*die Betriebsarzt/ Betriebsärztin
 - Beachten der aktuellen Informationen der örtlichen Behörden. Die Maßnahmen sind über das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem*der Betriebsarzt/ Betriebsärztin abzustimmen
 - Impfkationen vorbereiten
 - Freistellung von der Anwesenheitspflicht an der Hochschule von Beschäftigten je nach aktueller Datenlage (z. B. Immungeschwächte)
- Anpassen der allgemeinen Verhaltensregeln beim Eintritt einer Pandemie
Der Krisenstab beschließt der Situation und dem Stand der Pandemie angemessene Verhaltensregeln, z. B. Anordnung von Schutzkleidung, Regeln über das Verhalten bei Erkrankungen von Beschäftigten und Personen in deren häuslichem Umfeld, Änderung von Reinigungsmaßnahmen.
- Informationspolitik
 - Weitergabe von medizinischen Informationen über die Homepage der Hochschule Ruhr West direkt per E-Mail an die Beschäftigten und Studierenden,
 - Plakataktionen,
 - Informationen auf der Homepage und im Intranet
- Auswirkungen auf den Lehrbetrieb beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz der Studierenden und der Beschäftigten ergreifen.

- In Abhängigkeit von den Empfehlungen des Gesundheitsamtes und in Abstimmung mit der Betriebsärztin/ dem Betriebsarzt sind die Maßnahmen der Situation anzupassen.

3.1.2 Phase II – Schutz von Risikogruppen

Grundsätzlich gilt es, schon in einer frühen Phase besondere Risikogruppen besonders zu schützen. Die besonders gefährdeten Personengruppen sollen die Öffentlichkeit meiden und keine großen Veranstaltungen besuchen.

Weiterhin zu prüfen vom Krisenstab sind folgende Optionen:

- Befristete Erweiterung von bestehenden Telearbeits-Regelungen für Beschäftigte oder Freistellung
- Einstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs und Aufrechterhaltung eines Minimalbetriebes
- Reduktion der Serviceleistungen und Aufrechterhaltung eines Minimalbetriebes
- Übergangsregelungen bei Prüfungen und Forschungsarbeiten
- Verbot von Dienstreisen
- Umgang mit Beschäftigten im Ausland und ausländischen Gästen

Der Krisenstab wird unter Beachtung der Empfehlungen der Behörden, insbesondere des Auswärtigen Amtes, erforderliche Maßnahmen beschließen und die Beschäftigten und Studierenden informieren.

3.1.3 Phase III – Grundversorgung

Wenn es nicht mehr gelingt, gefährdete Menschen vor schweren Verläufen zu schützen, greift Phase III des Pandemieplans: Dann geht es darum, das gesellschaftliche Leben aufrecht zu erhalten und die notwendige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass alle nicht notwendigen Abläufe verschoben werden, um Ressourcen zu schonen.

- Schließung der Hochschule Ruhr West
- Beschränkung auf Telekommunikation
- Sicherstellung grundlegenden Betriebes der HRW und der Gebäude
- Poststelle/ Technischer Dienst
- Zahlungsverkehr (Personal und Finanzen)
- Verschluss und Sicherung der Gebäude
- Klimatisierung/ Heizung
- Aufrechterhaltung der Strom- und Wärmeversorgung
- Aufrechterhaltung von IT-Betrieb und Infrastruktur
- Hoheitliche Aufgaben im Studierendenservice
- ggf. Beauftragung eines Schließ- und Wachdienstes

4 Phase nach der Pandemie

- Rückkehr zum Regelbetrieb herstellen und mitteilen
- Betriebsfunktionen in Normalzustand bringen (ggfs. Desinfektion)
- Beschäftigte über betriebliche Bewältigung der Pandemie informieren
- Pandemiefolgen für den Betrieb auswerten
- Evaluation des Pandemieplans und Optimierung

5 Schlussbemerkung

Eine Feinplanung wird in den jeweiligen Phasen der Pandemie durch den Krisenstab ergänzt.
Zu allen diesen Maßnahmen sind als Vorbereitung Personen- und Gebäudelisten zu erstellen und aktuell zu halten.

6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Dieser Pandemieplan tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Präsidiumsbeschlusses vom 08.07.2020.

Mülheim, den 12.08.2020

Für die Präsidentin
der Hochschule Ruhr West der Kanzler

gez. Helmut Köstermenke

Anhang 1

Krisenstab der Hochschule Ruhr West im Pandemiefall

Funktion		Vertretung im Krisenstab
Präsidentin	Susanne Staude	Oliver Koch
Kanzler	Helmut Köstermenke	Dieter Kraetzig
Betriebsärztin	Dorothea Otto	
Systemmanager Arbeitssicherheit	Thomas Riegert	
Dezernent Dezernat I	Dieter Kraetzig	Katharina Gapp
Dezernent Dezernat IV	Sven Manshon	Margarethe Widera
Leitung Stabstelle Hochschulmarketing und Kommunikation	Frank-Rafael Boullón	Beatrice Liebeheim

Erweiterter Krisenstab der Hochschule Ruhr West bzw. teilnahmeberechtigt im Pandemiefall

Funktion		Vertretung im Krisenstab
Leitung Gebäudemanagement	Jörg Henneken	Campusverantwortliche MH: Marc Meyer BOT: Marijana Markovic
Dezernent Dezernat III	Thomas Bieker	Ossama El Abbadi
Dekan Fachbereich 1	Uwe Handmann	Jens Paetzold
Dekanin Fachbereich 2	Jutta Lommatzsch	Werner Halver
Dekan Fachbereich 3	Joachim Friedhoff	Daniel Jun
Dekan Fachbereich 4	Christian Weiß	Jörg Himmel
Vertreter*innen des AStA	Kai Trybusch	Sabina Moser
Personalrat wiss.	Patrick Prüfer	Tobias Guth
Personalrat TuV	Matthias Sieke	Lothar Hoever
Jugend- und Auszubildendenvertretung	Jannis Wolf	
Schwerbehindertenvertretung	Jochen Herbertz	
Gleichstellungsbeauftragte	Birgit Weustermann	Sylvia Schädlich
Datenschutzbeauftragter	Lukas R. Urbanowicz	